

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 18.10.2017 die **Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 37 „An der Rackersbacher Straße“)** beschlossen und gebilligt.

In der Sitzung vom 09.01.2018 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 29.11.2017 bis 29.12.2017) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.2017.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 283, Gemarkung Hebertsfelden an der Rackersbacher Straße am Ortsausgang wird als Sondergebiet ausgewiesen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **19.01.2018** bis **19.02.2018** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird im genannten Zeitraum die Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Bauleitplan abzugeben bzw. diesen zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hebertsfelden, 10.01.2018

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Hendlmeier,
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 11.01.2018

abgenommen am: 19.02.2018